

Nachträge.

Seit dem Drucke des ersten Theils der Lippischen Geld- und Münzgeschichte ist der 3. und 4. Band der „Lippischen Regesten“ herausgegeben, deren Inhalt manche Nachträge zu ersterem liefert.

Markwährung (S. 15).

Im Jahre 1559 wurde ein 1364 gemachtes Darlehen von 112 Mark sehr genau auf „495 $\frac{1}{2}$ Joachimsthaler Gulden und „10 leichte (6 schwere) Mariengroschen“ berechnet (Lipp. Regg. III, S. 393). Es ergeben jene 495 $\frac{7}{10}$ Thlr. (oben S. 130) = 12880 Gm. Silber, also ist die „Mark“ von 1364 auf 5 ₰ 27 Rg. (von 1857) geschätzt, was mit dem (oben S. 15) für diese Zeit vermutheten ungefähren Betrage von 7 ₰ 4 $\frac{7}{8}$ S für etwa die Mitte, oder (S. 16) von 4 ₰ 27 Rg 3 S für das Ende des 14. Jahrhunderts freilich nicht übereinstimmt, aber ihm doch insofern nicht widerspricht, als es für die Mitte des Zeitraums den Mittelbetrag beider Berechnungen giebt, womit man, bei so wankenden Grundlagen der letzteren, wohl befriedigt sein kann.

Sterlinge (S. 36).

S. 36, Z. 13 statt „derselben“ lies: „der letzteren und das gänzliche Fehlen der ersteren“ (Es sind nämlich englische Münzen des Königs Richard Löwenherz gar nicht bekannt.)

Es ist S. 36 von den Typen der englischen Sterlinge Heinrichs II. und III. und ihrer Unterscheidung nur eben so viel angeführt, als die Erläuterung der Lippischen Nachahmungen derselben erforderte. Als gewiß ist nur anzunehmen, daß alle Sterlinge mit dem durchgehenden Zwillingssfadentreuze von Heinrich III. sind. Daß dieser aber auch noch deren mit dem schwebenden Kreuze, gleich denen Heinrichs II. gemünzt habe, würde, wie es mir scheint,

durch den von Mferman (Num. Chron. I, S. 39 und Numismatic Manual S. 258) mitgetheilten und wohl richtiger als von Ruding gelesenen Sterling zweifellos gemacht, falls nicht — was für einen Monographen der Lippischen Münzgeschichte ein ganz unvermeidliches und unabweisbares Considerandum ist: — unter die vermeintlich acht englischen Sterlinge Lippische Nachmünzen, welche ohne alle Rücksicht auf die englische Chronologie der Typen, alle Bestandtheile dieser wie der Umschriften bunt durcheinander combiniren, sich eingeschlichen haben sollten!! (vergl. S. 37.)

Bei dieser Möglichkeit will ich die Beschreibung dieses für die englische Münzgeschichte so wichtigen Sterlings hier mittheilen:

Av. HENRIQVS REX Der Kopf mit Ringelförmigen Locken, auf der Stirn ein Kugelfrenz, neben dessen Fuße jederseits zwei Kügelchen neben einander; rechts die Hand mit dem Kreuzstabe.

Av. + TER·RI ON LVND (nicht-durchgehendes) Zwillingssfadens-Kreuz, umwinkelt von vier Kugelfrenzchen.

Ruding hatte die Av.-Umschrift auf einem wahrscheinlich mehr verwischten Exemplare TERIRI gelesen und darin den Namen des Londoner Münzmeisters gesehen; Mferman sieht in dem Anfange dieser Umschrift eine Fortsetzung der Av.-Umschrift, und liest auf seinem besser erhaltenen Exemplare:

henricus rex TERCius·Richardus ON LVNDen.

Ich habe mich hier jeder weiteren Erörterung dieser Frage zu enthalten, und darf nur auf die — aber doch wohl sehr nahe liegende — Möglichkeit hinweisen, daß auch dieser Sterling nur eine, wenn auch nicht Lippische doch deutsche — etwa auch Overysse'sche — Nachmünze sei. Jedenfalls wird die Beweiskraft dieses Stücks für die Typen-Chronologie der englischen Heinrichs-Sterlinge — wo nicht völlig vernichtet, doch äußerst geschwächt.

Die S. 42 verzeichneten Sterlinge aus dem Blaagendruiper Münzfunde werden, bis auf den (S. 41) Nr. 17 beschriebenen, wohl nicht Lippisch sein. Denn auch die mit dem Namen Henricus Comes gehören den Herren von Ruinder in Overysse an, und v. d. Ghijss giebt deren (M. v. Overysse Taf. I, Fig. 7) mit der Umschrift Hens Comes d Cunre, wenn gleich nur mit den späteren

Eduards-Reversen. — Der von mir nicht verstandene Name Sulien und Sulle ist Zwoil in Overijssel.

Turnosen (S. 71).

Die Angabe: daß sich über den Umlauf der Turnosen im Lande Lippe keine urkundlichen Nachrichten fänden, zeigt sich als irrig. In den Haushalts-Rechnungen des Amts Enger (Lipp. Regg. III, S. 22) werden schon 1366 „2 Grote“ gezahlt, und in den Rechnungen der Hofhaltung vom Ende des 14. Jahrhunderts (L. Regg. III, S. 29) kommen, schon von 1372 an, mehrfach Turnosen in den Ausgaben vor, die zuweilen auch als „Grote“ und von 1406 bis 1410 auch wohl als „Grossen“ (das. S. 86) bezeichnet werden. Sie kommen meistens nur einzeln, aber doch auch Schilling-, das heißt: Duzendweise berechnet vor. Ihr Verhältniß zu den Pfennigen geht aus den Rechnungen nicht bestimmt hervor, da sie aber mit den vorkommenden „Groten“ und Groschen (das. S. 87) gemeint sein müssen, so werden sie auch hier den ausgemünzten „Schilling Pfennige“ dargestellt haben. — Das Lipper Land scheint der äußerste Osten zu sein, wohin die Turnosen Umlauf gewonnen haben. In Göttingen, wo am Ende des 14. Jahrhunderts alljährlich der Cassen-Bestand des Cambium aufgenommen wurde, fand sich 1396 in demselben ein Betrag von drei Loth an Turnosen — nur eben ein Duzend, — in den folgenden Jahren deren gar keine vor.

Goldwährung. (Zu S. 78.)

Daß neben der Zahlung in Goldgulden die in Denaren, welche Markweise berechnet wurden, auch im 15. Jahrhunderte fort-dauerte, wird durch viele Urkunden bestätigt, welche stets die Pfennig-Art bezeichnen, in welcher die Mark zu zahlen war. Die im 14. Jahrhunderte so häufigen Verforder Pfennige kommen aber im 15. außer Gebrauch, und auch die Lemgo'er werden mehrere Jahrzehende hindurch selten genannt, denn sie waren so verschlechtert, daß sogar 1421 zu Lemgo zwei Stiftungen für Seelenmessen mit einander verschmolzen werden mußten, um einen genügenden Ertrag zu liefern (L.R. III, S. 167). Da jedoch Nachrichten über den

Münzfuß aus dieser Zeit eben so fehlen, als Münzen, so läßt sich der Gang dieser Verschlechterung nicht nachweisen.

Mit dem Anfange des 15. Jahrh. sind aber Bielefelder, gräflich Ravensbergische Pfenninge das fast ausschließliche Zahlungsmittel für alle nach der Markwährung bedungenen Beträge und bleiben im Gebrauche bis gegen Ende desselben. Und wirklich ist in Bielefeld während und bis Ende des 15. Jahrhunderts viel gemünzt, wie namentlich die gar nicht seltenen, den älteren Denar-Typus ganz aufgebenden Pfenninge des Herzogs-Grafen Wilhelm, 1405—1428, zeigen. Daß jedoch die gezahlten Summen auch andere Denar-Arten enthalten haben werden, läßt sich denken, wie denn auch der Zoll-Tarif für die Städte Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold von 1468 die Ansätze freilich in Bielefelder Pfenningen und Hellingen macht und den Werth der Waaren nach Bielefelder Mark anschlägt, aber den Zoll von Wagen und Pferden nach „Bremern“ ansetzt.

Neben den Bielefelder Pfenningen werden dann, gleich mit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wiederum häufiger Lemgo'er Pfennige in den Urkunden genannt, ohne daß die Münzsammlungen nachzuweisen vermöchten, was für Denare um diese Zeit in Lemgo gemünzt sein könnten. Mark Lemgoer Pfennige werden 1449 (P.N. III, S. 279, 281, 282), 1469 (das. S. 411), 1477 (das. IV, S. 29), 1483 (das. S. 84), 1487 (das. S. 117, 120) und 1496 (das. S. 189) genannt. — Diese genauen Bestimmungen: ob Bielefelder oder Lemgo'er Pfennige, zeigen also, daß während dieses Jahrhunderts nicht immer der Betrag der Mark auf goldene Gulden reducirt und in solchen gezahlt wurde, sondern, daß, wenigstens bei kleinen Summen — denn nur um solche handelt es sich in den angeführten Stellen — die „Mark“ wirklich mit 144 Stück Denaren gezahlt sei; dann aber fragt sich, in was für Lemgo'ern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts diese Zahlungen geleistet seien und es wird wahrscheinlich, daß die, chronologisch nicht zu bestimmenden Hohlpfennige, deren einer oben (S. 70, Nr. 58; Taf. V, Fig. 58) beschrieben ist, im Laufe des 15. Jahrhunderts, und zwar während der Herrschaftszeit Bernhards VII., gemünzt sind. In diesem langen Zeitraume — von 1431 an bis

1497 — mag sich der Styl dieser Hohlpfenninge allmählich verändert haben, und zuletzt in den der späteren (S. 91, Nr. 67; Taf. VI, Fig. 67) übergegangen sein. Mit der Münzordnung von 1497 wurden dann andere Pfennig-Arten eingeführt. — Die Vielefelder Pfennige des 15. Jahrhunderts waren jedenfalls keine Hohlpfenninge; vielleicht hat man mit den Namen „Vielefelder“ und „Lemgo'er“ Dichtpfenninge und Hohlpfenninge überhaupt, die neben einander umliefen, unterschieden. — Die Vielefelder kommen übrigens noch häufig vor, während die Hohlpfenninge mit der Rose — sowohl ohne, als mit Wappenschild — sehr selten zu sein scheinen.

Die Goldgulden sind 1409 ein so gewöhnliches Zahlungsmittel gewesen, daß in der Ebersteinischen Fehde das Lösegeld der Gefangenen, sogar auch der Bauern, nach solchen bestimmt wurde (L.R. S. 59). — Sie finden sich (zu S. 76 unten, und S. 79) 1391 zu 9 ß . 10 ℥ (L.Regg. S. 29), 1428 zu 12½ ß . (das. S. 186) tarificirt.

Mit dem anderwärts in einem ganz anderen Sinne genommenen Ausdrucke „Kopmannsgulden“ (MSt. II, S. 988) sind hier 1465 die leichten niederländischen Arends- und Postulats-Gulden oder Knapföcken gemeint (L.R. III, S. 382), deren 100 = 59 Gulden minder 9 ß . oder = 166 Mark 8 ß . berechnet werden, so daß 1 Kaufmannsgulden = 1⅔ Mark, und (1 Gulden damals = 20 ß ., s. oben S. 97) = 11 ß . 8⁵² ℥ war (vergl. über diesen Werth MSt. IV, S. 31). — Aber 1485 wurde in Lügde beim Verkaufe einer Rente von 12 „Kopmannsgulden“ jeder derselben zu 20 Vielefelder Pfennigen gerechnet, wie sie zu Lemgo gänge waren (Lipp. RR. IV, S. 95), und 1503 wurde dazu bestimmt, daß der Goldgulden zu 27 ß . Lemgoer Münze (= 2 Mk. 3 ß .) gerechnet werden solle. Dies letztere erklärt sich, denn der rheinische Goldgulden stand (nach der Tabelle oben S. 98) damals = 5 Mark, und jener niederländische werthete die Hälfte desselben. Aber über die Gleichstellung des letzteren mit „20 Vielefelder Pfennigen“ kann ich keine Auskunft geben, da ich den Münzfuß der letzteren aus dieser Zeit nicht habe ermitteln können.

Zu der bis jetzt noch ungenügenden Etymologie des Namens Rnapföcken giebt eine Herforder Urkunde von 1463 einen Beitrag, indem auf der Reise einer der Stiftsfräulein „3 fl. für Rnapföcken, die man zum Weine aß, da Fasten waren“ verausgabt wurden (L. Regg. III, S. 366). Hat man vielleicht diese Kuchen — wenigstens in den Niederlanden — in einer Gestalt gebacken, die der Figur auf den Goldgulden — etwa dem Dreipasse — ähnlich sah?

Im Jahre 1527 fand zu Blomberg ein Rentenverkauf von 135 Gulden „van der flüacien“ statt (Lipp. R. IV, S. 365), und in dem (das. III, S. 203 erwähnten) in den Jahren 1510 bis 1535 geführten Notizen-Buche des Falkenhagener Klosterbruders Johann Brese steht: „36 grote maken tho Bremen eyn gulden in kopenschop“; „It. eyn goltgulde van der fluacien gelt 38 grote“, so wie an einer anderen Stelle: man müsse aufmerken, „wath de goldgl. vnd munte sye na der flüacien vnd na wichte“. Das bis jetzt nur in diesen drei Stellen aufgefundene Wort „Flüacie“ scheint, dem Zusammenhange nach, eine (vermuthlich holländische) Corruption von „Fluctuatio“: der schwankende Cours, zu sein; das schwankende „ü“ und „u“ erinnert an die holländische Aussprache des „u“, und die Endung „acie“ ist auch in dem gleichzeitigen „Probacie“ (= Wardirung) aus dem lateinischen -atio entstellt (so wie neuerlich „Actie“ aus „actio“). Unter dem „Gulden“ in Bremen zum unveränderlichen Werthe von 36 gr. ist, im Gegensatz des mehr oder weniger, je nach dem schwankenden Course geltenden „Goldguldens“, der silberne Guldengroschen, deren eben in Bremen unter den Erzbischöfen Johann Rode und Christoph vorzugsweise gemünzt wurden, und die bereits 1519, als jene Aufzeichnung gemacht wurde, anfangen, den goldenen Gulden an Werthe etwas nachzustehen, gemeint. — Zu dieser Erklärung des „Flüacie“ paßt der Ausdruck „nach der Fluctuatio“ sehr gut, dagegen das „von der Fluctuatio“ derselben freilich weniger zu entsprechen scheint.

Bemerkenswerth ist hierbei, daß im Jahre 1519 bereits „Goldgulden und Gulden, letztere als eine Silbermünze, einander entgegengesetzt werden, während um jene Zeit es noch nicht

sprachgebräuchlich war, das Goldstück von dem in Silbermünzen gezahlten Betrage desselben durch die Verdoppelung des Wortes „Gold“ = „Gulden“ zu unterscheiden. Diese ist wohl eine der frühesten Stellen, in welchen der Ausdruck „Goldgulden“ vorkommt und in dieser Hinsicht der Beachtung werth. In Münzgesetzen scheint das Wort nicht vor 1530 vorzukommen (MSt. I, S. 156).

Im Jahre 1409 nahm ein Jude aus Bodenwerder vom Edelherrn Bernhard VI. für jeden dargeliehenen Gulden wöchentlich 2 Bielefelder Pfennige Zinsen („zu Wucher“!) (L.N. S. 106). Wenn damals der Gulden = $10\frac{1}{2}$ Schilling gestanden hat (oben S. 79), so betrugen die Zinsen jährlich über $82\frac{1}{2}$ pro cent.

Thaler (zu S. 80):

In den Landschatz-Registern werden die Einnahmen nach den Münzorten, in denen sie gezahlt sind, eingetragen; 1523 steht ein Posten von 200 Gulden an Golde und (für) 10 Gulden an Schreckenbergern und Dickpfennigen (Thalern) (L.N. IV, S. 337); dann 1530 ein solcher von 18 fl. an Golde, 19 fl. an Dickpfennigen und Horn'schen Gulden und 41 fl. an Münze (das. S. 380). Hiernach sind Thaler damals noch nicht in bedeutender Menge im Umlaufe gewesen. Doch wurden deren von 1535 an in großer Menge zu Münster ausgemünzt, wonach damals in Westfalen schon ein Bedürfnis nach diesem Zahlungsmittel empfunden ist. Mit dem Namen „Joachimsthaler“ werden sie in Lippischen Urkunden selten bezeichnet (erst 1547, 1557; L. Regg. IV, S. 301, vergl. oben S. 114); 1566 heißen sie „teutsche Thaler“ (L.N. S. 385), vielleicht weil der Augsburger Reichsabschied eben dieses Jahres sie zu einer reichsgesetzlichen Münzsorte gemacht hatte.

S. 80 sind einige erst in den zweiten Theil gehörende, also an unrichtiger Stelle angeführte Zahlenangaben obendrein irrig:

3. 17 statt „ $15\frac{37}{8}$ “ lies: „ $15\frac{38}{40}$ “

„ 19 „ „ $15\frac{49}{50}$ —16—1,624“

lies: „ $15\frac{49}{51}$ —15—1,732“

„ 21 statt „2 Rgl. 9^{23} S.“ lies: „3 Rgl. 1^{17} S.“

Goldgulden von 1638 (zu S. 200):

Das da über den Münzfuß dieser Goldgulden aus den Rechnungen berechnete ist völlig unverständlich, allein es folgt richtig aus denselben, nach welchen aus 2 Mk. $13\frac{1}{2}$ Loth Gold 154 Stück, für 231 Thaler, gemünzt sind.

M ü n z e n.

Hermann II. (?), 1196—1229.

a) Obole mit dem Monogramme (zu S. 31):

Taf. VIII, Fig. 1.

1B) Av. .IPPIA CIVITA Drei Bogen, worauf ein Thurm und zwei Fahnen, genau wie Nr. 1.

Rv. S=COLON=A. In der Mitte des zweiten O eine Rose.

Dm. 14''' — Gw. 0,69

(Obergerichtsrath Langenbeck in Arolsen.)

Taf. VIII, Fig. 2.

1C) Av. + SAN...A COLON Wie voriger.

Rv. Wie voriger, aber in der Mitte des zweiten O ein ausgeschweiftes Kreuz, dem der linke Arm fehlt. — (Derselbe.)

Dm. 14''' — Gw. 0,60

Diese beiden Münzen sind sich so ähnlich, daß die zweite ohne Zweifel gleichfalls in Lippstadt geschlagen, also eine Lippische ist. — Die Rose in der Mitte des O ist wohl eben so zweifellos nicht eine willkürliche Verzierung, sondern die Lippische Wappenrose.

Bernhard III., 1229—1265.

8B) Obol (des Denars Fig. 8). (Zu S. 35.)

Taf. VIII, Fig. 3.

Av. .:KAPVT DE LIPPA Bärtiger Kopf mit Locken, Front; über der Stirn große Rose zwischen zwei Kleeblättern.

Rev. + MONE... LIPPI Kreuz, umwinkelt von den (rückläufigen) Buchstaben L=I=F=E

Dm. 14''' — Gw. 0,60

(Rendant Ahlmeyer in Paderborn.)

Der Feingehalt ist nach dem Striche 14 Loth ($\frac{875}{1000}$). — Von den drei ersten Buchstaben der Av.-Umschrift sind freilich nur die unteren Hälften und zwar nicht völlig deutlich abgeprägt, doch ist KAP wohl erkennbar.

20B) Sterling (zu S. 44):

Taf. VIII, Fig. 4.

Die Typen genau wie Taf. II, Fig. 20.

Av. + KLEMENRI EI Dreieckiges (von sehr feinen Perlen gezogenes) Wappenschild (Rose), umgeben von drei Ringelchen.

Rev. NIC-OIE-ON= C=ANT (Nicol on Canterbury) Durchgehendes recerclirtes Zwillingssfadentkrenz, umwinkelt von je drei Kugeln.

Dm. 17''' — Gw. 0,95

(Wasserbau-Inspektor Heye in Nienburg, aus dem Siedeburger Funde; s. MSt. VII, S. 99.)

Der Av.-Typus war auf Plato's Abbildung (Nr. 19) schlecht gezeichnet, und auf Dannenberg's Exemplare (Nr. 20) schlecht erhalten; hier wird er verbessert nachgeliefert.

27) Die nach Mader's mangelhaftem Exemplare (S. 51) beschriebene und Taf. III, Fig. 27 abgebildete Münze folgt hier nochmals nach vollständigeren Exemplaren:

Taf. VIII, Fig. 5.

Av. a) B=ERN.....

b) ...RNHARDV=.

c) A... Der Edelherr barhaupt, rechts Schwert, links Lanze, über einem niedrigen Giebel, in welchem eine Rose.

Rev. a) +LIPPIA CIV TA

b) A CIVIT..

c) .LIPIA Gebäude von fünf Säulen mit Giebel, darüber drei Thürme. In dem Giebel drei Ringel.

Dm. 17''' — Gw. b: 1,12; c: 1,34 (14-löthig.)

(a: Dannenberg. — b: Rendant Ahlmeyer in Paderborn. — c: Mader V, S. 131, Fig. 85.)

Wie oben gesagt, giebt es von diesem Denare zwei Arten — (Nr. 25 und 27), die sich darin unterscheiden, daß die Figur Schwert und Lanze entweder links und rechts oder rechts und links hält. — In der Beschreibung des Mader'schen Exemplares auf S. 51 steht, durch Druckfehler, unrichtig *liPPia*, anstatt *liPia*, auch hätte die Verweisung auf die Abbildung (Taf. III, Fig. 27), nach S. 28, Note 13, eingeklammert sein müssen, da jene Abbildung nicht nach einem Originale gemacht war.

31 und 32) (zu S. 54, unten):

Es war unentschieden gelassen, ob der Gebrauch der Brisüren in Wappen „bis zur Ostgränze Westfalens vorgebrungen wäre“. Allein in den Siegeln der benachbarten Grafen von Arnsberg finden sich mehrfach Beispiele dieses Gebrauchs (MSt. VII, S. 78), der hiernach also ganz wohl auch in Lemgo vorgekommen sein mag, daher die drei Rosen, statt der einen, das Wappen eines Nachgeborenen gebildet haben werden, obgleich dies, wie gesagt, in Lippischen Siegeln nicht vorkommt.

Hermann III., 1265—1275.

32) S. 55, Z. 4 v. u. steht: der Dreiecks-Typus finde sich nicht auf Münzen aus der Grafschaft Mark; er kommt allerdings allda vor (MSt. IV, S. 28), freilich nur in genauer Nachahmung Osnabrück'scher Münz-Typen.

Simon I., 1275—1344.

1) Sterlinge (zu S. 57).

Taf. VIII, Fig. 6.

35) b) Av. SIMON N... III Gefrönter Kopf, r. Hand mit Lilien-Scepter.

Rv. ... : HI = ΘN = 18 · 7 Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von je drei Kugeln; inmitten ein Punkt.

Dm. 18^{mm} — Gw. 1,21

(Fürstl. Cab. in Arolsen.)

Die Rv.-Umschrift ist offenbar theilweise corrumpt.

2) Theilweise nachgeahmte Sterlinge (zu S. 58).

Von dieser, von mir als „theilweise nachgeahmte Sterlinge“ bezeichneten Münzart haben sich in dem, Anfangs 1867 bei Rhaden im Fürstenthume Minden gemachten Münzfunde (s. MSt. VII, S. 101 und Nachtrag) 26, aber fast durchweg sehr verwischte Exemplare befunden, von denen 21 dem Edelherrn Simon I. angehören dürften. — (d. H.)

Letztere sind von den (S. 58) unter Nr. 37, 38 und 39 beschriebenen drei Arten; sie haben

hüben: den gekrönten Kopf mit dem Scepter, auf 37 und 39 rechts, auf 38 links gehalten;

drüben: das durchgehende, von vier Rosen umwinkelte Kreuz, auf 37 inmitten mit einer fünften Rose belegt.

Die Umschriften sind auf diesen Exemplaren zum Theil vollständiger, als auf den S. 58 beschriebenen, aber auch unter ihnen giebt es deren mit corrumpten.

37) Rv. Inmitten eine Rose:

Rv. d) LI · PIA Rv. ... = DVI = ...

e) — ... = VIT = LAM = ...

Die eine anscheinend mit 37a, die andere mit 37c übereinstimmend.

Die Rv.-Umschrift des Exemplars a, in Weddige Münzfund bei Rheina, ist: LAM = 2680 = geschrieben.

38) Rv. Das Scepter in der Linken:

Rv. b) + 21 = ... IPPE Der gekrönte Kopf mit dem Lilien scepter in der linken Hand.

Rv. ... = 6ME × = ... (LEMEgo) Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von Rosen.

39) Av. Das Scepter in der Rechten:

Taf. VIII, Fig. 7.

Av. c, d) SIMON · DNS · DE LIPPIA Die Umschrift beginnt neben der Scepter-Pilze, über der Krone her.

Rv. c, d) ... = ... LE · MEGE · AN · EI

e) ... = TA · LE = — — —

(c und d zwei ganz gleich vollständige Exemplare.)

Also: *moneta Lemegoen(sis) ei(vitatis)*. Eine Urkunde von 1421 (Lipp. Regg. III, S. 167) bildet das Adjectiv „Lemegogensis“; das deutsche ist: „Lemesch“ (1366 das. S. 22; 1476 das. IV, S. 20).

Dm. 16''' — Gw. c: 0,97; d: 0,89

Av. f) † SIMON N.... Rv. .ORE · TA · I. = ...

g) ..MOR — CIVI · TAS = ... = ...

h) PVE · P.... — ... = ...

i) — .OS = CIV · IVM = ...

k) — ... = OR. = ...

Zwei Exemplare k haben auf der Mitte des Rv.-Kreuzes einen Halbmond.

46) (S. 191). Ein anderes Exemplar (Mus. zu Münster) hat auch die Av.-Umschrift .IMO ... rückläufig (links unten anfangend).

Taf. VIII, Fig. 50.

50) (S. 193). Der Taf. V, Fig. 50 nicht ganz richtig gezeichnete Vierding ist Taf. VIII in richtigerer Zeichnung wiederholt.

Den Münster'schen Denaren nachgebildet:

Taf. VIII, Fig. 8.

52B) Av. (Umschrift außerhalb Schrötlinges.) Der Edelherr von vorn mit Lockenkopf, r. eine Rose, links den Reichsapfel haltend, auf seiner Brust eine Rose.

Rv. IVI · TA. (civitas) Dreieck, darin der Paulus-Kopf, in den Winkeln Nöschen.

Dm. 13 — Gw.

(Dannenberg.)

Vom Münster'schen Bischofe Eberhard von Dieft, 1275—1301, giebt es zweierlei Typen: mit vorwärts und mit seitwärts gefehrtem Bischofsbilde des Av., und dem Paulus-Kopfe mit und ohne Dreieck des Rv. (MSt. I, S. 241). S. 65, Nr. 51 war ein Lippischer Denar mitgetheilt, welcher der zweiten Art Eberhards nachgeahmt war; hier die Nachahmung der ersten Art!

39B) Vierding ohne Umschriften; Typen wie Fig. 38, doch ohne Hand und Scepter.

— Gw. 0,24

53) Den Snabrückischen nachgebildeter Denar (S. 66) ist, als ein gräflich Ravensbergischer, auszustreichen.

Otto, 1344—1360.

Das (S. 69, Nr. 56) über die Zuverlässigkeit der in der RZ. gegebenen Beschreibung des Denars Ottos war gedruckt, ehe ich aus Posern's Sammlung den Abdruck desselben erhalten hatte; die Abbildung widerlegte völlig die deshalb geäußerten Zweifel.

Seitdem hat der Rahder Münzfund noch 5 Exemplare dieses Denars gegeben, welche aber sämmtlich auf das schlechteste erhalten und fast völlig verwischt sind. Sie zeigen folgendes:

Av. b) . OTTO Rv. ... = IVI=T .. = ...

c, d) × θ S ∴ — ... = EIVI=ZAS = ...

e) Ⓔ θ S — ... = . . I=V .. = ...

f) † LIPPES —

Av. Der gekrönte Kopf ohne Hand mit dem Scepter.

Rv. Das durchgehende, von 4 Rosen umwinkelte Kreuz.

Der Rahder Münzfund mag in den Jahren 1370 bis 1380 verscharrt sein; da die Denare Ottos so sehr abgegriffen, also wahrscheinlich damals schon lange im Umlaufe gewesen sind, so werden sie wohl in den ersten Jahren seiner Herrschaftszeit gemünzt sein.

Bernhard VII., 1431—1511. (Zu S. 88).

Nach dem, was ich vorhin (S. 364) über die Hohlpfenninge mit der Rose vermuthet habe, würde ich jetzt unter den

Münzen Bernhards VII., und zwar, wegen der chronologischen Anreihung derselben, den von Nr. 59 an beschriebenen, nach 1498 geschlagenen Münzen voranstellen die

Hohlpfenninge, 1431—1497:

Nr. 58 (S. 70), Taf. V, Fig. 58 (2 Exemplare), und
Nr. 67 (S. 91), Taf. VI, Fig. 67.

Hiernach wären S. 88 die Zeilen 1 bis 6 ganz zu streichen, indem die vorstehenden Hohlpfenninge während der ersten 66 Jahre der Herrschaftszeit Bernhards VII. geschlagen sein würden.

Nach den (a. a. D.) gemachten Angaben würde der Münzfuß dieser Pfennige sein:

Nr. 58 ^a):	Gw.	0,44	Feingehalt:	0,750	Silberinhalt:	0,33
— 58 ^b)	—	0,28	—	0,500	—	0,22
— 67	—	0,27	—	0,219	—	0,06

Der heutige Werth von Nr. 58^a) = 5⁹⁴ Ngl., von Nr. 58^b) = 0,4⁰⁰ Ngl., von Nr. 67 = 0,1⁰⁸, — eine Verschlechterung der Pfennige, über welche schon 1421 (oben S. 363) geklagt wurde, und welche bereits mit der Ersetzung der zweiseitigen Denare durch Hohlpfenninge begonnen haben muß. Unter den, von mir (S. 70, Nr. 57) als späteste der ersteren beschriebenen, dem Simon III., 1360—1410, beigelegten Denaren wog der leichteste 0,88 und war 0,562 fein, hatte also einen Silberinhalt von 0,49 und einen heutigen Werth von = 0,8⁸⁹ Ngl.

Da sind nun vier Denare, deren Gewicht und Feingehalt angegeben ist. Die sollen, nach dem abnehmenden Betrage ihres Silberinhalts chronologisch geordnet werden, mit der Voraussetzung, daß der schwerste und der leichteste ein Jahrhundert auseinander liegen können, und aus der Multiplication dieses Silberinhalts mit 144 soll dann der Betrag der „Mark Pfennige“ für vier verschiedene Zeitpunkte dieses Jahrhunderts berechnet werden! Der Feingehalt möchte nun immerhin durch die ziemlich unsichere Strichprobe hinreichend genau ermittelt sein, denn die Münz-Techniker des 15. Jahrhunderts werden wohl nur ebenfalls mittelst der Streich-

nadel das Korn ihrer Fabricate zu Stande gebracht haben; aber wenn man sieht, wie bei Hohlpfennungen gleicher Typen, die aus ein- und demselben Münzfunde herrühren, die also doch wohl übereinstimmenden Werthes haben sein sollen, das Gewicht mitunter um mehr als 0,10 abweicht, so kann es doch nur eine müßige Spielerei sein, aus dem Gewichte einzelner Stücke auf den Münzfuß zu schließen. Wird dies dennoch gewagt, so ergibt sich der Werth der Mark Pfennige von

	Silberinhalt	Heutiger Werth
Nr. 57) =	70,56	4 ₰ 8 Ng 0 ¹⁶ S
Nr. 58 ^a) =	47,52	2 " 25 " 5 ³⁶ "
Nr. 58 ^b) =	31,68	1 " 27 " 0 ²⁴ "
Nr. 67) =	8,64	— " 15 " 5 ⁵² "

Wenn man diese Zahlen für zutreffend halten dürfte, so würde man — bei Voraussetzung, daß während des 15. Jahrhunderts sich das Verhältniß des Goldes zum Silber = 1 : 10 verhält — mittelst der (S. 79 gegebenen) Gulden-Tabelle das Zeitalter jedes Hohlpfennings ziemlich genau ermitteln können. Ich jedoch halte jene Grundlage für allzu schwach dazu.

Nr. 63) Stüver (zu S. 143).

Ein ferneres Exemplar (M.):

DM. 21^{'''} — Gw. 1,37 (4 Loth fein)

63B) Desgl. von 1508:

Av. + NOBIL : BERNARD : BE o LIP Wappenschild (Rose), jederseits und oben ein Ringel.

Rv. + ARD : BERNARD : MEEREEV III Ankerkreuz. — (M.)

DM. 22^{'''} — Gw. 1,26 (4 Loth fein)

In den Typen genauest mit Nr. 63 übereinstimmend.

Die Nr. 65 beschriebene Münze, welche einen Durchmesser von ungefähr 32^{'''} hat — das Numoph. Molan.-Böhm., die Quelle dieser Angabe, giebt ihm Nr. 6 seiner Durchmesser-Scala — und S. 89 Vermuthungsweise als „Stüver“ bezeichnet war, kann hier-

nach schwerlich ein solcher sein, allein eine größere Scheidemünzsorte — etwa ein Doppelstüber — ist in der Münzordnung Bernhards VII. nicht erwähnt.

Nr. 66 (zu S. 91):

In einem 1503 mit einem Stückgießer zu Lemgo gemachten Vertrage wird der Gießerlohn für Metall-Waaren auf 3 Dsnabrück'sche Pfennige für das Pfund bestimmt (Lipp. Regg. IV, S. 384). Aber was für Dsnabrück'sche Pfennige könnten denn 1503 in Lemgo eine so gäng und gäbe Münzsorte gewesen sein? Sollten etwa die damals im westlichen Westfalen mehrfach — zu Lippe (s. oben S. 91, Nr. 66), Minden, Diepholz, Rietberg — nachgemünzten Pfennige nach jenem ihrem Ursprungs-orte benannt sein?

Simon V., 1511—1536.

(Zu S. 254.)

Taf. VIII, Fig. 9.

70 B) Schlüsselheller: Spanisches Wappenschild (hochgetheilt; vorn: Rose, hinten: sechsspitziger Stern mit der Schwalbe), darüber: S. Innerhalb Perkreiß.

Dm. 13''' — Gw. 0,24 (5= bis 6-löthig.)

(Nr., am 29. Juni 1867 bei Ausbesserung der Kirche in Örlinghausen gefunden. — Posern's Sammlung; daraus beschrieben N. 3. 1848, S. 75, Nr. 33, „muthmaßlich hieher zu verlegen“.)

Dieser Schlüsselheller scheint, der Münzgeschichte zufolge, mit Sicherheit hierher gelegt werden zu können. Dem Gewichte und dem durch die Strichprobe ermittelten Feingehalte nach wird er ein nach der Münzordnung von 1528 (s. oben S. 141) geschlagenes 3-Bierding-Stück zu 9 Pfennigen sein.

Wenn dagegen (oben S. 141 und 253) vermuthet wurde, daß der Thaler von 1528 die einzige wirklich ausgemünzte der in jener Urkunde vorgeschriebenen Münzsorten gewesen sei, so ist dies hienach für irrig zu halten.

Taf. VIII, Fig. 10.

70C) Desgl. Spanisches Wappenschild (Rose) innerhalb Perlreifs. Ob darüber, wie auf vorigem, ein Buchstabe stehe, ist ungewiß, da das Stück an dieser Stelle verwischt oder vom Stempel nicht gefaßt ist. — (M.)

Dm. 13^{'''} — Gw. 0,20 (4= bis 5-löthig.)

Daß Schlüsselheller, völlig in der Art der vorstehenden, am Anfange des 16. Jahrhunderts in Westfalen gemünzt seien, wird durch einen solchen des Bischofs Erich II. von Osnabrück, 1508 — 1532, nachgewiesen. Ich würde daher diesen für Pippisch und für einen nach der Münzordnung von 1528 gemünzten allzu leichten Sechseling (6-Pfennigstück, s. S. 141) halten, welchen man durch den Typus von dem vorstehenden Schlüsselheller anderen Werthbetrages hat unterscheiden wollen, wenn nicht die Zeichnung der Rose, hinter deren Blättern hier deutliche Buzen (Knospen-Kapsel-Spitzen) hervorragen, dadurch von der dieser und auch noch späterer Zeit abweiche. Diese Buzen erscheinen zuerst auf den kleineren Münzsorten des Grafen Simon Heinrich von 1671 an, aber Schlüsselheller sind nach 1671 nicht geschlagen. — Es ist daher oben (S. 173) die wiewohl nicht reichlich begründete Vermuthung geäußert, daß dieser Schlüsselheller am Anfange des 17. Jahrhunderts geschlagen sein könnte, da er den Waldeck'schen dieser Zeit ebenfalls ähnlich ist.

Es findet sich jene Zeichnungsart der Rose eben so wenig auf den Schlüsselhellern der Stadt Hagenau im Elsaß, die übrigens auch ganz anders aussehen (s. Versteht Elsaß. MM. Figg. 101 a, b).

Hierher würden die von Götz und Appel beschriebenen, S. 92 erwähnten Schlüsselheller gehören, deren ersterer, der mangelhaften Beschreibung nach, mit vorstehendem Nr. 70C übereinzustimmen scheint; der andere (Appel's) hat die Rose ohne Wappenschild „im Cirkel und mit Perlen umgeben“.

Dm. 10^{'''} — Gw. 0,17

Simon Heinrich, 1666—1697.

S. 289 In der vorletzten Columne der Tabelle
 statt: 167 lies: 167
 168,9 168,9
 — 169^B)

Zu S. 298*):

169^B) Mariengroschen von 1673:

Av. Innerhalb Lorbeerfranzes: Rose; unten: 36

Rv. a) G · LIPP · LANT · MUNZ : 1 · 6 · 73 :

b) ————— · MUNZ · —

c) ————— · MUNZ : 1 · 6 · 73 ·

Inmitten innerhalb Reifs (dreizeilig):

*I * MARI · GROS · ... — (M.)

Dm. 22''' — Gw. 1,45 (durchschnittlich)

Berichtigungen und Druckfehler.

Im ersten Theile:

S. 13, Z. 12 v. u:

anstatt: „Heinrich von Köln, 1304—1332“

lies: „Siegfried von Köln, 1275—1297“.

das. Z. 10 statt: „Von denselben“ lies: „Von diesen letzteren“.

„ 14, „ 13 v. u. statt: „Herforde“ lies: „Herforder“.

„ 22, „ 10 statt „die letzten“ lies: „die letztere“

„ 32, „ 16 die Klammern müssen wegfallen, da die Münze nach dem Originale gezeichnet ist (vgl. S. 28, Note 13).

„ —, Z. 4 v. u. statt „Ende“ lies: „Ende“.

„ 41, „ 18 die Ziffern 1,25 sind zu streichen (vgl. S. 100).

„ 47, „ 12 v. u.: das Wort „sei“ ist zu streichen.

*) Durch unrichtiges Einlegen eines Blattes des Manuscripts oben ausgelassen.